

Satzung

zur Auflösung des Eigenbetriebs Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld

und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) und durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121),

hat Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld am 20.07.2022 die folgende

Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebs Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

beschlossen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2022 aufgelöst und als Vermögen der Stadt fortgeführt.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Eigenbetriebssatzung der Stadt Hünfeld in der ab 01.01.2018 gültigen Fassung wird mit Ablauf des 31. Dezember 2023 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

(1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2022 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf (§27 EigBGes). Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.

(2) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 27 Abs. 3 und 4 EigBGes bleiben unberührt.

§ 4 Anmeldung zur Löschung aus dem Handelsregister

Die Betriebsleitung beantragt unverzüglich nach Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachung nach § 27 Abs. 4 EigBGes die Löschung des Eigenbetriebs aus dem Handelsregister.

§ 5 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Abwasseranlagen werden ab dem 1. Januar 2023 vom Magistrat wahrgenommen; §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

§ 6 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs Abwasseranlagen werden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2023 auf die Stadt Hünfeld übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Hünfeld nachgewiesen.

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Hünfeld, 20.07.2022

.....

Benjamin Tschesnok, Bürgermeister